

99110066011000

Änderungen als Transportunternehmen für Tiertransporte anzeigen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121405246/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110066011000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen als Transportunternehmen für Tiertransporte anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Änderungen als Transportunternehmen für Tiertransporte anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0001 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0002
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie Tiere befördern möchten, benötigen Sie vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung als Transportunternehmer vom zuständigen Veterinäramt.</p> <p>Dabei können zwei Zulassungen unterschieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Zulassung für Transporte mit einer Dauer bis zu 8 Stunden (Typ 1) und • eine Zulassung für Transporte mit einer Dauer über 8 Stunden (lange Beförderung: Typ 2). <p>Für eine Zulassung des Typ 1 müssen Sie bestimmte Voraussetzungen bezüglich Ihres Standorts/Firmensitzes, qualifiziertem Personal und einen tierschutzrechtlich konformen Umgang erfüllen.</p> <p>Für eine Zulassung des Typs 2 müssen Sie einige zusätzliche Voraussetzungen erfüllen. Die ausführlichen Informationen finden Sie in der Rubrik "Voraussetzungen".</p> <p>Zu einer Beförderung zählt der gesamte Transportvorgang vom Versand- zum Bestimmungsort, einschließlich des Entladens, Unterbringens und</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Verladens an Zwischenstationen.</p> <p>Sollten sich Änderungen an den Informationen oder Papieren, die Sie im Rahmen der Zulassung Ihrem Veterinäramt mitgeteilt haben, ergeben, teilen Sie dies spätestens 15 Arbeitstage nach der Änderung Ihrem Veterinäramt mit.</p> <p>Wenn Sie Landwirt sind, benötigen Sie für den Transport Ihrer eigenen Tiere in Ihren eigenen Transportmitteln über eine Entfernung von weniger als 50 km ab Ihrem Betrieb keine Zulassung.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Änderungen als Transportunternehmen für Tiertransporte anzeigen</p>